

Zentrale Wohnung in Wittmund zu vermieten

Objekt: RVB-457 • 26409 Wittmund
490,00 €



Daten

ImmoNr	RVB-457
Nebenkosten	210,00 €
Kaution	2 Kaltmieten
Kaltmiete	490,00 €
Heizkosten	140,00 €
Straße	
Hausnummer	
PLZ	26409
Ort	Wittmund
Objektart	Wohnung
Objekttyp	Dachgeschosswohnung
Nutzungsart	Wohnen
Vermarktungsart	Miete
Wohnfläche	ca. 67 m ²
Gesamtanzahl Zimmer	2
Anzahl Schlafzimmer	1
Anzahl Badezimmer	1

Daten

Energieausweis	Bedarfsausweis
Endenergiebedarf	91,2 kWh/(m²a)
Ausstelldatum	11.03.2018
Energieausweis	
Energieausweis gültig bis	10.03.2028
Baujahr lt. Energieausweis	2002
Baujahr Heizung	2017
wesentlicher Energieträger	Gas
Energieeffizienzklasse	C



IMG_9053



IMG_9045



IMG_9057

Ihre Ansprechpartnerin



Frau Wiebke Peters
RVB Immobilienverwaltung GmbH
Egelser Straße 1
26605 Aurich

Mobil: 0151 14123233

E-Mail: wiebke.peters@meine-rvb.de

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis zum Gebäudeenergiegesetz (GEG):

Abhängig vom Alter der Immobilie, der Art des Gebäudes, der Nutzungsart und den bisherigen Instandhaltungs- und/oder Instandsetzungsarbeiten des bisherigen Eigentümers können Pflichten zur Sanierung nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) binnen zwei Jahren ab Eigentumswechsel bestehen, um die energetischen Voraussetzungen des GEG zu erfüllen. Dazu gehören u.a. die Dämmung der Geschossdecken, § 47 GEG, die Dämmung von Rohren, § 69 GEG, sowie die Modernisierung der Heizungsanlage, §§ 71, 72 GEG.

Die Hinzuziehung eines Energieberaters zwecks Prüfung von Sanierungspflichten nach dem GEG sowie deren Kostenumfang wird empfohlen.

Unser Angebot ist freibleibend und unverbindlich. Die Objektdaten stammen vom Verkäufer. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen. Das Angebot ist nur für Sie bestimmt und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Eine Weitergabe verpflichtet zur Zahlung der Courtage, falls ein Dritter dadurch zum Vertragsabschluss kommt. Die

Courtage inkl. MwSt. ist bei Abschluss eines Vertrages durch unseren Nachweis oder unsere Vermittlung fällig. Die Kontaktaufnahme zwischen Käufer und Verkäufer ist grundsätzlich über uns einzuleiten. Bei Direktverhandlungen ist auf uns Bezug zu nehmen und uns über das Ergebnis Nachricht zu geben. Soweit keine andere Regelung vereinbart ist, darf eine Innenbesichtigung nur im Einverständnis mit uns und dem Verkäufer vorgenommen werden.

Wir gehen davon aus, dass Sie Interesse daran haben, künftig von uns Ihren Vorstellungen nahe kommende Immobilien angeboten zu bekommen und daher damit einverstanden sind, dass wir mit Ihnen in jeglicher Form in Kontakt treten.

Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, bitten wir um unverzügliche Nachricht.